

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

22/1502: Haushaltsplan 2019/2020 Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelpläne 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, 1.2 des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, 1.5 des Bezirksamtes Hamburg-Nord und 1.6 des Bezirksamtes Wandsbek Verlängerung der bestehenden Anmietung sowie Anmietung von weiteren Flächen im Gebäude Notkestraße 9-11 für die Universität Hamburg (UHH) sowie Erlass eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung und Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 2. Oktober 2020 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Wissenschaftsausschuss sowie dem Verfassungs- und Bezirksausschuss überwiesen, deren Stellungnahmen als Anlagen beigefügt sind. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 24. November 2020 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gingen auf den Gesetzentwurf ein und wiesen darauf hin, dass die beabsichtigte Erhebung von Gebühren Studienbewerberinnen und -bewerber zusätzlich belaste. Diese seien aktuell ohnehin belastet durch den Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie baten um eine Begründung dafür, dass die Maßnahme in dieser Situation ergriffen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Veränderung werde vorgenommen, damit im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Satzung erstellt werden könne, nach der die Gebühr erhoben werden könne. An 36 Medizinischen Fakultäten im Bundesgebiet würden Tests für Medizinische Studiengänge (TMS) durchgeführt, mit denen Bewerberinnen und Bewerber, die sich nicht mittels ihrer Abiturnote für das Medizinstudium qualifiziert hätten, die Zulassung erlangen könnten. In Hamburg werde der Hamburger Naturwissenschaftstest angeboten. Die Gebühr sei bisher von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung übernommen worden. Bei der Erhebung der Gebühr solle es eine Härtefallregelung geben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, die Gebühr sei keine Studiengebühr.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, in der Drucksache seien sehr unterschiedliche Sachverhalte zusammengefasst worden. Der Gesetzentwurf enthalte zunächst lediglich die allgemeine Erlaubnis, Gebühren zu erheben. In welcher Weise davon Gebrauch gemacht werde, sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Die Abgeordneten der GRÜNEN nahmen Bezug auf die Beratung im Wissenschaftsausschuss. Dort seien Aussagen zum Grundsatz kostenfreier Bildung und dem Verzicht auf Studiengebühren sowie die sozial gerechte Gestaltung von sonstigen Gebühren getroffen worden. Die Abgeordneten der GRÜNEN bekräftigten die Aussagen. Sie fragten, aus welchen Gründen die Behörde bisher die Kosten für die Durchführung des Hamburger Naturwissenschaftstests übernommen habe und ob schon früher erwogen worden sei, eine Gebühr zu erheben. Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten, ob infolge der Einführung einer Gebühr mit einem Rückgang der Anmeldungen und somit auch des Aufwands gerechnet werde. Sie fragten, wie häufig Härtefallregelungen erfahrungsgemäß in Anspruch genommen würden und welche Auswirkungen der Ausfall von Gebühreneinnahmen sowie der Verwaltungsaufwand hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, der Prozess sei ausgelöst worden durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die Zulassung zum Medizinstudium in Teilen für verfassungswidrig erklärt habe. Dies habe es für die Länder notwendig gemacht, jeweils einen neuen Staatsvertrag abzuschließen mit dem Ziel, die Zulassung rechtssicher zu gewährleisten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die Darstellung im Wissenschaftsausschuss.

Die CDU-Abgeordneten fragten, aus welchen Gründen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte zusätzliche Büroflächen in der Caffamacherreihe angemietet würden (III., Seite 7).

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf ihre Ausführungen im Verfassungs- und Bezirksausschuss hin. Der Personalaufwuchs werde durch politische Schwerpunktsetzungen verursacht. Dazu zählten das Bündnis für den Radverkehr, der Vertrag für Hamburg, das Bundesbauprogramm „Hamburg wächst“, die Baustellenkoordinatoren und die strukturelle Verstärkung der Gesundheitsämter. Die Nachverdichtungspotenziale in den bereits angemieteten Räumen seien ausgeschöpft.

Die CDU-Abgeordneten äußerten sich erstaunt darüber, dass die ursprüngliche Planung für das Gebäude der vorliegenden Drucksache zufolge von 951 Beschäftigten ausgegangen sei. Der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage aus der Drs. 21/19621 zufolge betrage die Anzahl der Beschäftigten 1.300. Sie baten um Erläuterung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, im Jahr 2020 seien gegenüber der Planung mehr als 100 Vollzeitäquivalente im Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgebaut worden. In der gesamten Bezirksverwaltung seien in den vergangenen fünf Jahren mehr als 900 neue Vollzeitäquivalente geschaffen worden. Unterjährig sei eine starke Fluktuation zu verzeichnen. Zu Beginn des Jahres 2020 seien viele Entwicklungen, die sich im Lauf des Jahres ergeben hätten, nicht bekannt gewesen. Allein der Aufbau im Gesundheitsamt Hamburg-Mitte bringe 80 neue Arbeitsplätze mit sich. Der aktuelle Stand sei in der Drs. 22/1502 dargestellt. Die Zielzahl sei 1.300 Arbeitsplätze.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach der Höhe der Kaltmiete pro Quadratmeter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, die Jahresmiete für die anzumietende Fläche von 2.800 Quadratmetern betrage etwa 487.000 Euro. Betriebskosten, Kosten für Stromverbrauch und weitere Gebäudekosten kämen hinzu. Jährlich ergäben sich Kosten in Höhe von rund 800.000 Euro.

Protokollerklärung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Berechnungsgrundlage für die Erstanmietung in der Caffamacherreihe war die Entscheidung mehrere bisherige Standorte aufzulösen und am neuen Standort zusammenzuführen sowie der Personalbestand der Fachämter und Abteilungen

in den danach aufzulösenden Standorten. Im Einzelnen handelte es sich um die Standorte Klosterwall 2 – 8, Besenbinderhof 41, Borgfelder Straße 64 und Kurt-Schumacher-Alle 4 – 6. Hinzu kamen prognostizierte Personalzuwächse in einzelnen Fachämtern. Aktuell sind 1.232 Beschäftigte am Standort Caffamacherreihe tätig (in der Antwort auf die SKA 21/19621 wurde versehentlich ein Prognosewert anstelle des IST-Bestandes angegeben). Die zusätzlichen Raumbedarfe des Bezirksamts, die die Anmietung erforderlich machen, ergeben sich vor allem aus Personalzuwächsen im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (Genehmigung und Überwachung von Großveranstaltungen infolge der Änderung von § 31 SOG), aus der geplanten Einrichtung eines Sozialen Dienstleistungszentrums (SDZ) sowie daraus, dass die zwischenzeitliche Nachverdichtung in den bestehenden Flächen keine Dauerlösung sein kann. So sind etwa die für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zuletzt genutzten Räume inzwischen komplett durch Büroarbeitsplätze anderer Fachämter belegt. Eine detaillierte Raumbelastungsplanung liegt derzeit nicht vor, dies wird erst nach Ende der Pandemie wieder möglich sein.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, warum die zusätzlichen Kosten so hoch seien.

Protokollerklärung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Die geplante zusätzliche Anmietung umfasst Flächen von insgesamt 2.800,81 qm. Davon sind 54,56 qm Lager- und Nebenflächen, für die eine Nettokaltmiete von 4,00 €/qm anfällt, während sie für die Restfläche 14,70 €/qm beträgt. Daraus ergeben sich eine Monatsmiete von 40.588,12 € und eine Jahresmiete von 487.057,38 €. Hinzu kommen Vorauszahlungen für Betriebskosten und Strom in Höhe von 4,67 bzw. 0,80 €/qm, die sich hochgerechnet auf ein Jahr auf 156.957,39 bzw. 26.887,78 € addieren. Schließlich wurden hier noch sonstige Gebäudekosten in Höhe von 120.000 € pro Jahr veranschlagt, auf der Basis von Erfahrungswerten für die bisherige Mietfläche im Jahr 2019. Bei den sonstigen Betriebskosten handelt es sich um Kosten für Gebäudereinigung, Bewachung, Abfall- und Müllentsorgung sowie Instandhaltungsleistungen.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

1. *von der Drs. 22/1502 Kenntnis zu nehmen,*
2. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, CDU und AfD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Ziffer 2. des Petitums aus der Drs. 22/1502 anzunehmen,*
3. *einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Ziffer 3. des Petitums aus der Drs. 22/1502 anzunehmen,*
4. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von CDU und DIE LINKE, Ziffer 4. des Petitums aus der Drs. 22/1502 anzunehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Verfassungs- und Bezirksausschusses

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/1502: Haushaltsplan 2019/2020 Nachbewilligung nach §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelpläne 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, 1.2 des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, 1.5 des Bezirksamtes Hamburg-Nord und 1.6 des Bezirksamtes Wandsbek Verlängerung der bestehenden Anmietung sowie Anmietung von weiteren Flächen im Gebäude Notkestraße 9-11 für die Universität Hamburg (UHH) sowie Erlass eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung und Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen (Gesetzentwurf des Senats)

Vorsitz: **Carola Veit**

Schriftführung: **André Trepoll**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/1502 wurde am 2. Oktober 2020 im Vorwege gem. § 53 Abs. 1 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 30. Oktober 2020 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, mit vorliegender Drucksache werde die Änderung von Einzelpositionen in den Einzelplänen der Bezirksamter Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord und Wandsbek angestrebt, die allesamt ergebnisneutral seien. Im Bezirksamt Hamburg-Mitte sollten Flächenbedarfe aufgrund des aufwachsenden Personalkörpers durch die Anmietung weiterer Flächen am Standort Caffamacherreihe zum 1.01.2021 gedeckt werden. Gemäß den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sei dazu das Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. In den Bezirksamtern Hamburg-Nord und Wandsbek sollten die Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund bereits erzielter beziehungsweise noch zu erwartender Erlöse sowie die globalen Mehrkosten in den jeweiligen zentralen Ansätzen der Bezirksamter im gleichen Umfang erhöht werden, um die Kosten bedarfsgerecht in Produktgruppen mit Leistungen übertragen zu können.

Die SPD-Abgeordneten fragten angesichts des gerade erst erfolgten Umzuges des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und der damit einhergehenden Neuanmietung großer neuer Räumlichkeiten, weshalb nach so kurzer Zeit wiederum neue Räumlichkeiten benötigt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter begründeten dies mit der Einstellung weiteren Personals. Während in allen Bezirksämtern ein Personalaufwuchs zu verzeichnen sei, komme im Bezirksamt Hamburg-Mitte die besondere Situation hinzu, dass die Planungen vor dem Umzug auf etwa 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt gewesen seien, während der Aufwuchs zum jetzigen Zeitpunkt bereits bis auf 1 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen sei. Ursächlich seien sowohl coronabedingte Aufwüchse aber auch Sonderunterbringungen im Bezirksamt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, der laufende Haushaltsansatz decke die Kosten für 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die erhöhte Miete im nächsten Jahr für 1 180 Mitarbeitende werde mit dem nächsten Haushaltseinzelplan abgedeckt. Zur Unterzeichnung des erhöhten Mietvertrages in diesem Jahr benötige man haushaltsrechtlich und -technisch jedoch nun eine Verpflichtungsermächtigung, auch wenn die Miete erst im nächsten Jahr zahlungswirksam werde. In den anderen Bezirksämtern finde dies gleichermaßen statt, die Anmietung erfolge allerdings oft in externen Objekten und werde aus den Sachmittelbudgets beglichen.

Die CDU-Abgeordneten hielten nach, weshalb der Aufwuchs einerseits mit der Corona-Pandemie begründet werde, andererseits in der Drucksache aber in Teilen eine Laufzeit der Anmietung weiterer Flächen bis 2048 vorgesehen sei. Auch wenn die Corona-Pandemie eine Ausnahmesituation darstelle, erschließe sich ihnen zudem nicht, weshalb nach so kurzer Zeit ein erweiterter Raumbedarf für über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass es sich nicht ausnahmslos um coronabedingte Personalaufstockungen handele. Entscheidend sei, dass man bei der Umzugsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechnet habe. Nun sei man bei einem Personalbestand von knapp 1 200 Mitarbeitenden und habe bereits alle Möglichkeiten, wie die Nachverdichtung und die Umwidmung von Besprechungsräumen, ausgeschöpft. In allen Bezirksämtern fände seit längerer Zeit ein Personalaufwuchs statt, weshalb die Bezirksämter unterjährig immer wieder Objekte anmieten würden. In Hamburg-Mitte sei die Anmietung glücklicherweise im selben Objekt möglich.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es sich somit um einen kontinuierlichen Aufwuchs handele und wollten wissen, wann der Mietvertrag des Gebäudes in der Cafamacherreihe abgeschlossen worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Mietvertrag sei vor etwa zwei Jahren abgeschlossen worden. Dazu wiesen sie darauf hin, dass der Mietvertrag für das gesamte ehemalige Axel-Springer-Gebäude über den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) abgeschlossen worden und das Bezirksamt dann in Teile dieses Mietvertrages eingetreten sei. Der strukturelle Aufwuchs komme auch im Zusammenhang mit der Baustellenkoordination, den geplanten und laufenden strukturellen Aufwüchsen der Gesundheitsämter, sowie im Zusammenhang mit dem Bündnis für den Radverkehr und den Wohnungsbauprogrammen zustande. Beim Abschluss des Mietvertrages seien diese Entwicklungen so noch nicht absehbar gewesen.

III. Ausschussempfehlung

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss bei Enthaltung der CDU- und der AfD-Fraktion einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, das Petitum aus der Drucksache 22/1502 anzunehmen.

André Trepoll, Berichterstattung

Stellungnahme

des Wissenschaftsausschusses

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/1502: Haushaltsplan 2019/2020 Nachbewilligung nach §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelpläne 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, 1.2 des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, 1.5 des Bezirksamtes Hamburg-Nord und 1.6 des Bezirksamtes Wandsbek Verlängerung der bestehenden Anmietung sowie Anmietung von weiteren Flächen im Gebäude Notkestraße 9-11 für die Universität Hamburg (UHH) sowie Erlass eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung und Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen (Gesetzentwurf des Senats)

Vorsitz: **Dr. Sven Tode**

Schriftführung: **Miriam Block**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/1502 wurde am 2. Oktober 2020 im Vorwege gem. § 53 Abs. 1 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überwiesen.

Der Wissenschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10. November 2020 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Anmietung Notkestraße

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten den Inhalt der Drucksache 22/1502 zur Anmietung Notkestrasse aus.

Die SPD-Abgeordneten stimmten zu, den Fachbereich Physik auf den Campus nach Bahrenfeld zu verlegen, sei sinnvoll wie auch, nach der Verlegung anstehende Sanierungsbedarfe in der Jungiusstraße durchführen zu können. Sie fragten nach, inwieweit auch in der Jungiusstraße saniert werden müsse, um dort eine Anschlussnutzung zu gewährleisten und welche weiteren Nutzungsplanungen vorlägen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, es gebe Umbaubedarfe für die Büroflächen in der Jungiusstraße, damit zunächst eine Zwischennutzung durch das Fernmeldeamt erfolgen könne. In der Folge könnten die Flächen beispielsweise für

den Fachbereich Mathematik zur Verfügung gestellt werden, wenn der Umbau des Geomatikums erfolge.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, welche Detailplanungen für die Nutzungen in der Jungiusstraße bereits vorlägen, insgesamt seien die Angaben dazu in der Drucksache zu ungenau. Sie fragten, inwieweit die Verlagerung des Fachbereichs Physik in die Notkestraße für die Studierenden sinnvoll sei, denn der dort geplante Universitäts-campus für die Naturwissenschaften sei bei weitem noch nicht realisiert. Weiterhin erbaten sie Auskunft darüber, ob mit diesem Umzug Forschung und Lehre an der Universität in der Stadt nicht mehr stattfinden und ob die Studierenden mit Physik im Nebenfach ebenfalls alle nach Bahrenfeld müssten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, alle wesentlichen Wissenschaftsbereiche der Physik seien bereits in Bahrenfeld angesiedelt, so dass es sich mit der Verlagerung in die Notkestraße um eine wichtige Zusammenführung von Lehre und Forschung handele, insbesondere, weil die Master-Studierenden an die wissenschaftlichen Institute in Bahrenfeld anschließen könnten. Sie bestätigten, der gesamte Fachbereich Physik werde auf den Campus Bahrenfeld umziehen, allerdings verbleibe Herr Professor Dr. Wiesendanger in der Jungiusstraße, da die dort von ihm aufgebaute Forschungsinfrastruktur nicht ohne weiteres verlagert werden könne. Auch bei der Sternwarte in Bergedorf verbleibe ein Standort des Fachbereichs mit der Astrophysik. Zu der Überlegung der CDU-Abgeordneten bezüglich der Studierenden mit Physik im Nebenfach äußerten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, deren Praktikum sei bereits seit geraumer Zeit in Bahrenfeld angesiedelt, darüber hinaus würden weitere Standorte für ein Nebenfachpraktikum wie im Falkenried dorthin überführt. Damit trete eine Verbesserung für diese Studierenden hinsichtlich ihrer Praktika ein. Parallel würden die übergreifenden Überlegungen zu den Übergängen des Campus Von-Melle-Park und in der Bundesstraße in die Science City Bahrenfeld geplant und entwickelt. Sie verbesserten die Lehrbedingungen und die Bedingungen für das Selbststudium insbesondere durch die zahlreichen Neubaumaßnahmen auf dem Campus Bahrenfeld, so dass sie davon ausgingen, dass der neue Standort sehr attraktiv für Studium und Lehre sein werde. Die Frage nach der konkreten Nutzungsplanung für die Jungiusstraße sei dahingehend zu erläutern, dass in jedem Fall zunächst das Fernmeldeamt dort einziehen werde. Weitere Anschlussnutzungen würden geprüft. Insgesamt gingen sie – auch aufgrund der intensiven Kontakte des Senats mit den einzelnen Fachbereichen – davon aus, dass der Campus Bahrenfeld als sehr attraktiv angesehen werde, da die dortige Forschungsinfrastrukturlandschaft mit dem DESY, dem Max-Planck-Institut und weiteren Einrichtungen eine kraftvolle synergetische Zusammenarbeit zwischen Lehre und Forschung gewährleiste. Sie folgten dem strategischen Leitbild einer Einheit von Wissenschaft und Forschung, indem der Fachbereich Physik mit dem Wissenschaftsstandort in Bahrenfeld zusammengeführt werde.

Die SPD-Abgeordneten führten an, die Universität werde die ersten zwei Jahre der Finanzierung zur Anmietung in der Notkestraße übernehmen, danach erfolge die weitere Finanzierung durch die Behörde. Dazu erbaten sie eine Erläuterung, warum die Finanzierung nicht fortlaufend durch die Universität erfolge, da sie dafür offensichtlich Geld zur Verfügung habe und zudem Mietkosten an den bisherigen Standorten einspare. Zudem fragten sie nach, ob die Behörde die nach dem fünften Jahr vorgesehenen 7.5 Prozent Mieterhöhung und 2.5 Prozent Nebenkostenerhöhung an die Universität weitergeben werde, nachdem mit Beginn des dritten Finanzierungsjahres die Mietkosten transferiert würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, die Universität habe entschieden, die Anmietung in der Notkestraße mit einem befristeten Vertrag für zwei Jahre zu übernehmen. Für diese zwei Jahre liege ein festgestellter Wirtschaftsplan der Universität vor, der für die Anmietung die entsprechenden Mittel zur Verfügung stelle. Die Beteiligung der Bürgerschaft erfolge, da für Mietverhältnisse über einen längeren Zeitraum eine Verpflichtungsermächtigung erteilt werden müsse. Erst mit Zustimmung der Bürgerschaft könne der Mietvertrag über die avisierten zwei Jahre fortgesetzt werden. Aufgrund dieses Verfahrens müsse die Universität diese zwei Jahre vollständig finanzieren. Über diesen Zeitraum hinaus würden die Mittel für die Anmietung – vorausgesetzt einer Ermächtigung durch die Bürgerschaft – aus dem Einzelplan 3.2

zur Verfügung gestellt. Die Ersparnisse der Universität würden durch die Aufgabe von Liegenschaften angerechnet.

Die SPD-Abgeordneten fügten hinzu, anhand der Erläuterungen durch die Senatsvertreterinnen und -vertreter könne festgestellt werden, ihre Nachfrage zu den Erhöhungen bei der Miete und den Nebenkosten könne dahingehend beantwortet werden, dass mit dieser entsprechend verfahren werde. Diese Aussage wurde von den Senatsvertreterinnen und -vertretern bestätigt.

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter widersprachen der Annahme, mit dem vorliegenden Gesetz sollten nunmehr Studiengebühren eingeführt werden. Vielmehr hielten sie sich an den Koalitionsvertrag, der keine Studiengebühren vorsehe. Die Gesetzesänderung diene vielmehr der Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Erlass einer Satzung durch das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) für die Medizinische Fakultät. Dabei handele es sich um die Erhebung einer einmaligen Verwaltungsgebühr zur anteiligen Finanzierung der Durchführung des Hamburger Naturwissenschaftstests (HAM-Nat), so dass der aufgrund des neuen Staatsvertrages zu den Zulassungsverfahren erheblich gewachsene Aufwand bei der Durchführung dieses Auswahlverfahrens, der durch das neue Zulassungsverfahren für den Fachbereich Medizin entstanden sei, teilweise abgedeckt werden könne. An anderen deutschen Universitäten würden für solche Testverfahren seit geraumer Zeit aufwachsende Gebühren verlangt, die von 70 auf 100 Euro gestiegen seien. In Hamburg werde ein solcher Gebührenbeitrag geringer ausfallen. Auch an anderen Fachbereichen der Universität Hamburg wie an der Hochschule für Musik und Theater würden Verwaltungsgebühren dieser Art für Eignungsprüfungen erhoben, die durch das Gebührengesetz geregelt seien. Um Transparenz herzustellen, wollten sie für die beabsichtigte Gebührenerhebung eine Grundlage im Hamburgischen Hochschulgesetz schaffen.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, es gehe nicht um eine Erhebung von Studiengebühren wie es in einigen Stellungnahmen der Studierendengremien wie dem Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) verlautbart worden sei, sondern um eine Verwaltungsgebühr. Allerdings hätten sie aus den Gremien die Kritik vernommen, dass diesen nicht die Gelegenheit gegeben worden sei, sich im Vorfeld zur Gesetzesänderung einzubringen. Sie wollten wissen, womit die Eilbedürftigkeit der vorliegenden Drucksache zu erklären sei, in welcher Höhe die Gebühren für den HAM-Nat ausfallen würden und ob Regelungen für Härtefälle vorgesehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, für das folgende Wintersemester 2021/2022 habe die Anmeldefrist für die drei HAM-Nat Testverfahren bis zum 15. Januar 2021 zu erfolgen, die Durchführung finde im März 2021 statt. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) habe für die erste Durchführung dieser Testverfahren für das Wintersemester 2020/2021 nach Ratifizierung des Staatsvertrages zu den Zulassungsverfahren dem UKE einmalig zugesagt, die anfallenden Kosten über 143 Tsd. Euro für die vielfach gewachsene Teilnehmerschaft am Testverfahren zu übernehmen. Da dieser Betrag nicht im Einzelplan 3.2 eingeplant sei, gebe es die Notwendigkeit, eine Gebührenklausel einzuführen, um dem UKE eine gerichtsfeste Grundlage zu einer Gebührenerhebung zu geben, die darauf folgend eines entsprechenden Satzungsverfahrens bedürfe. Da die Satzung durch den Fakultätsrat erlassen werde, seien die Studierenden an dieser Stelle eingebunden und es würden in diesem Zuge auch Härtefallregelungen berücksichtigt. Zur Gebührenhöhe sagten sie, sie gingen von einer deutlich geringeren Summe aus, als sie an den 34 weiteren Universitäten mit Auswahlverfahren für Medizinstudiengänge erhoben werde. Zunächst hätten sie 35 Euro kalkuliert, eine konkrete Angabe wollten sie jedoch aktuell nicht machen, da dafür eine verbindliche Gebührenrechnung im Rahmen des Satzungsverfahrens angestellt und auch der durch die durch die Corona-Pandemie bedingte Mehraufwand berücksichtigt werden müsse. Ein weiterer Grund für eine Gebührenerhebung neben den erheblich gestiegenen Finanzierungskosten für die Durchführung der Testverfahren HAM-Nat sei, dass im Frühjahr 2020 von den 6 Tsd. angemeldeten Teilnehmerinnen und -teilnehmern nur 3 Tsd. erschienen seien, so dass sie davon ausgingen, eine Gebührenerhebung könne diesbezüglich eine steuernde Wirkung haben.

Die GRÜNEN Abgeordneten merkten an, eine Gebührenerhebung dieser Art könne die gleichen benachteiligenden Effekte haben, auch wenn es sich juristisch nicht um eine Studiengebühr handele. Insofern interessiere es sie, ob insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Studierenden auch über andere Varianten nachgedacht worden sei oder werde, um eine Kostenkompensation und eine Absenkung der Rate von Anmeldungen ohne Testdurchführung zu erreichen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, um die Wahrscheinlichkeit verbindlicher Anmeldungen zu erhöhen, hätten sie während des Anmeldeverfahrens für das Testverfahren im Frühjahr 2020 in einem zweiten Schritt eine genaue Auswahlangabe zu Tag und Ort abgefordert, um eine zweite Verpflichtung einzubauen. Dennoch war die Rate der nicht Erschienenen sehr hoch. Sie hielten es auch für richtig im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Studierenden anderer Fachbereiche mit Auswahlverfahren und entsprechenden Gebührenerhebungen, nunmehr eine solche Gebühr für die HAM-Nat Testverfahren einzuführen.

Die CDU-Abgeordneten meinten, die Einführung einer solchen Gebühr stelle eine Hürde für sozial schwächer gestellte Bewerberinnen und Bewerber dar. Auch wenn andere Bundesländer eine solche Gebühr erhöhen, sei dies keine Rechtfertigung, dass Hamburg in diesem Punkt nachfolge. Auch Härtefallregelungen seien für diejenigen, die diese beantragen müssten, immer ein Hemmnis und eine Erschwerung. Zur Abhilfe des hohen Anteils an Angemeldeten, die nicht zum Test erschienen, schlugen sie vor, dieser Kreis solle mit einer entsprechenden Vertragsklausel verpflichtet werden, eine Ausfallgebühr zu entrichten. Sie gingen davon aus, dass aufgrund einer solchen Regelung Anmeldungen rechtzeitig abgesagt würden und wollten wissen, ob diese Option geprüft worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der bürokratische Aufwand müsse angemessen ausgestaltet werden, deshalb solle die avisierte Gebühr bei der Anmeldung direkt bezahlt werden. Eine Gebühr für ein Nichterscheinen gestalte sich dahingegen sehr aufwändig, da deren Erhebung nach dem stattgefundenen Testverfahren vermutlich äußerst mühsam sein würde. Sie stellten klar, das UKE sei grundsätzlich nicht verpflichtet, das HAM-Nat Testverfahren durchzuführen, sondern es könne auch ein anderer Test zur Anwendung kommen. Zwar halte das UKE den HAM-Nat für sehr gut, sollte allerdings durch beispielsweise eine Gebührenerhebung kein Geldzufluss für diesen Test erfolgen, könne vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage auch lediglich der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) durchgeführt werden. Der TMS sei allerdings mit weitaus höheren Gebühren belegt.

Die SPD-Abgeordneten stellten dazu fest, die Finanzierung für das letzte durchgeführte HAM-Nat Testverfahren sei zur Gänze von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung bezahlt worden und nicht vom UKE. Zudem äußerten sie, die Kritik der CDU-Abgeordneten, die Gebühren stellten eine Härte für sozial schwächere Studierende dar, könnten sie deshalb nicht teilen, da die CDU beispielsweise in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung in Hamburg Studiengebühren eingeführt habe.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sagten, die bestehenden strukturellen Finanzierungsdefizite an den Hamburger Hochschulen würden durch eine solche Gebührenerhebung mitnichten gelöst, allerdings würden zukünftige Bewerberinnen und Bewerber durch diese finanzielle Hürde abgeschreckt. Im Gegenteil sollten sämtliche Gebühren wie der Verwaltungskassenbeitrag für Studierende abgeschafft werden. Als Beispiel für eine weitere erhebliche Gebühr nannten sie die Prüfung für Personen ohne Abitur, die für eine solche Eingangsprüfung 205 Euro bezahlen müssten. Sie kritisierten grundsätzlich die institutionelle Trennung von UKE und der Universität Hamburg, die die demokratische Selbstverwaltung der Universität schwäche und den wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang störe. Der Vorgang zur Hochschulgesetzänderung finde ohne Abstimmung mit den Hochschulen statt, er werde im Rahmen einer Drucksache zu mehreren Sachverhalten geradezu versteckt. Auch die im Juni dieses Jahres stattgefundenen Änderungen zu den Gremiensitzungen an den Hochschulen sei von erheblichen Protesten der Studierendengremien begleitet worden. Aus ihrer Sicht sei die Corona-Pandemie genutzt worden, um unbefristete Änderungen bei den demokratischen Hochschulrechten umzusetzen. Insgesamt hielten sie die heutige

Gesetzesänderung des Senats für konterkariierend in Hinblick auf das vorgelegte Regierungsprogramm.

Der AfD-Abgeordnete führte an, die avisierte Gebühr sei in einer Höhe veranschlagt, die aus seiner Sicht keine Hürde für Personen aus sozial schwachen Verhältnissen darstelle. Er bezog sich auf den Passus in der vorliegenden Gesetzesänderung, dass die neue Regelung lediglich klarstellenden Charakter für eine Gebührenerhebung habe, während die Stellungnahme des ASTA anführe, dass durch die Gesetzesänderung die Erhebung von Gebühren überhaupt ermöglicht werde. Diesen Widerspruch wolle er erklärt haben, zumal sich dazu die Frage stelle, ob dem ASTA bekannt sei, dass an anderen Hamburger Hochschulen solche Gebühren bereits erhoben würden. Zudem bat er um Erläuterung, ob die Hamburger Gebühren für die Eingangstestverfahren im Rahmen des HAM-Nat Tests höher oder niedriger als die im Bundesvergleich sein würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die zunächst angegebene Höhe über 35 Euro für ein Testverfahren liege deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Wie jedoch bereits angeführt, müsse zu der tatsächlichen Gebührenhöhe zunächst eine Erhebung erfolgen. Sicherlich werde die ermittelte Gebühr unter den Kosten für einen TMS Test liegen. Der bundesweit angebotene Test für medizinische Studiengänge verlange bei der Anmeldung eine Gebühr über 100 Euro. Zu dem von dem AfD-Abgeordneten angeführten Widerspruch zwischen der Stellungnahme des ASTA und der vorliegenden Gesetzesänderung sagten sie, tatsächlich handele es sich um keine wesentliche Änderung im Hamburgischen Hochschulgesetz, sondern um eine Änderung für einen Verwaltungsvorgang. Auch bei vielen anderen Verwaltungsvorgängen, die Bürgerinnen und Bürger der FHH nutzen, müssten Gebühren erhoben werden wie auch andere Hochschulen – wie angeführt – für Eingangstestverfahren bereits Gebühren erhöhen. Es handele sich nur um die Schaffung einer Grundlage, um die bereits genannte Gebührensatzung am UKE erlassen zu können. Gegebenenfalls hätte das UKE diese Satzung auch ohne die Gesetzesänderung erlassen können, allerdings hätten sie es für angemessener gehalten, dazu die besagte Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Die GRÜNEN Abgeordneten sagten, die Kritik an der mangelnden Beteiligung der Studierendenvertretungen sei aus ihrer Sicht mit dieser Beratung nicht abgeschlossen. Sie fragten, inwiefern eine Härtefallregelung ebenfalls einen größeren Verwaltungsaufwand bedeuten könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, die Einführung von Härtefallregelungen sei unerlässlich, für deren Durchführung ohne einen größeren bürokratischen Verwaltungsaufwand hätten sie noch keine Planung entwickelt. Dazu bleibe zudem die Satzungsvereinbarung abzuwarten.

III. Ausschussempfehlung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss

1. *zur Ziffer 1 des Petitums: Kenntnisnahme;*
2. *die Ziffern 2 und 3 einstimmig anzunehmen;*
3. *die Ziffer 4 mehrheitlich anzunehmen mit der SPD, den GRÜNEN und der AfD gegen die CDU und LINKE.*

Miriam Block, Berichterstattung